



Studienplan für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO 2007)

SS 2009

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2007/08 das Studium begonnen haben, per Antrag in die Studien- und Prüfungsordnung von 2007 gewechselt sind oder wegen einer erheblichen Studienverzögerung in die genannte SPO versetzt wurden. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen der offiziellen Studien- und Prüfungsordnung, sowie der allgemeinen Prüfungsordnung der FH Rosenheim und der bayerischen Rahmenprüfungsordnung, die im Sekretariat der Fakultät für Informatik sowie unter <http://www.fh-rosenheim.de/studienregelungen.html> einsehbar sind.

1. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Informatik hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester sowie ein Grundpraktikum in den vorlesungsfreien Zeiten. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Es kann auf Antrag nur aus Gründen verschoben werden, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat.

Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab.

Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters ist die Prüfung in den Fächern Programmieren 1 und Grundlagen der Informatik 1 zu erbringen. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Zulassungsvoraussetzung für sämtliche Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (FWPF), die Schwerpunktfächer und das Schwerpunktprojekt ist das vollständige Bestehen aller Fächer des ersten Studienjahrs mit Ausnahme des AWPf. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer alle bestehens-erheblichen Fächer des ersten Studienjahres bestanden und das Grundpraktikum erfolgreich abgeleistet hat. Im Anhang sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Semestern geordnet tabellarisch aufgeführt.

2. Studienschwerpunkte

Es werden die Studienschwerpunkte

- Software-Engineering (S)
- Technik (T)
- Wirtschaft (W)

angeboten.

Der Studienschwerpunkt ist verbindlich bis zum Ende des 4. Studiensemesters zu wählen. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Wahl bereits zu Beginn des 3. Studiensemesters zu treffen. Sie kann innerhalb eines Semesters auf Antrag an die Prüfungskommission einmal geändert werden. Ein Studienschwerpunkt ist erfolgreich absolviert, wenn die entsprechenden Schwerpunkt-Fächer und das Schwerpunkt-Projekt bestanden wurden.

3. Schwerpunktfächer

Die nachfolgend genannten Schwerpunktfächer sind Pflichtfächer für die jeweiligen Studienschwerpunkte. Sie sind in Anhang 6 detailliert aufgeführt:

- Software-Engineering:
 - XML
 - Einführung in die Web-Programmierung (EWP)
 - Grafische Oberflächen (GUI)
- Technik:
 - Mikrocontroller – Architektur und Programmierung (MAP)
 - Maschinennahe Programmierung (MnP)
- Wirtschaft:
 - Rechnungswesen (RW)
 - Betriebswirtschaftslehre/Unternehmensführung (BWU)

4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF)

Aus dem Katalog der FWPF muss jeder Student insgesamt Fächer im Umfang von 20 Leistungspunkten (Credit Points, CP) wählen. Die derzeitigen angebotenen FWPF sind in Anhang 6 aufgeführt. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der einzelnen FWPF bilden die Anlage zu diesem Studienplan und können im Sekretariat der Fakultät für Informatik und unter <http://www.fh-rosenheim.de/inf-vorlesungsverzeichnis0.html> eingesehen werden. Der Katalog der FWPF wird fortlaufend aktualisiert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPF wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Die Anerkennung weiterer Fächer als FWPF (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist auf Antrag möglich. Die zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlfach gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlfächer.

5. Grundpraktikum und praktisches Studiensemester

Ein Grundpraktikum von 6 Wochen Dauer ist Bestandteil des Studiums. Es muss in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn des praktischen Studiensemesters abgeleistet werden. Eine Teilung des Grundpraktikums in höchstens zwei Blöcke ist zulässig. Das Grundpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Fachhochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt und als bestanden bewertet wurde.

Es kann auf Antrag erlassen werden, wenn eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. als Fachinformatiker) oder eine einschlägige Berufstätigkeit von ca. einem Jahr Dauer nachgewiesen wird.

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Das praktische Studiensemester umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Die betreute Praxisphase ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Fachhochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.

Die Praxisphase kann nur in Ausnahmefällen erlassen werden. Mindestvoraussetzung ist der Erlass des Grundpraktikums sowie eine einschlägige, überwiegend zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren Dauer, die über die für den Erlass des Grundpraktikums anerkannte Tätigkeit hinausgeht.

Weitere Informationen finden sich auf dem Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Grundpraktikum und praktischem Studiensemester“ (erhältlich im Sekretariat).

6. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Zum praktischen Studiensemester werden jeweils am Ende des vierten und fünften Semesters die Praxisblöcke 1 und 2 durchgeführt. Die Prüfungen dazu (siehe Anhang 4) finden am Ende von Praxisblock 2 statt (Termin laut Aushang).

7. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF)

Die von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften angebotenen Fächer müssen dort entsprechend deren Regelungen rechtzeitig vor der Prüfung belegt werden. Die AWPF müssen aus den AWPF-Fächerkatalogen

- Lern- und Arbeitstechniken,
- Kommunikation
- Sprachliche und landeskundliche Themen oder
- Praxisprojekte

entnommen sein. Auf Antrag können im Einzelfall auch andere angebotene Fächer als AWPF zugelassen werden.

8. Prüfungen

Wie aus den Anhängen ersichtlich ist, wird zwischen "studienbegleitenden Prüfungen", die während der Vorlesungszeit durchgeführt werden und "schriftlichen Prüfungen", die im Prüfungszeitraum durchgeführt werden, unterschieden.

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich.

Ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist nur innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungstermine und in Schriftform beim Prüfungsamt möglich. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.

Bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. Klausuren) gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass die Abmeldung spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Leistungsnachweis erfolgen muss.

Studienbegleitende Prüfungen können in sehr unterschiedlichen Formen erfolgen (z.B. Studienarbeit, Referat, aber auch schriftliche Klausuren). Jeweils zu Semesterbeginn werden alle Details zu den Prüfungen des laufenden Semesters durch Aushang bekannt gegeben (z.B. Prüfer, Zweitprüfer, zugelassene Hilfsmittel und Stoffauswahl für Klausuren). Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Es gelten dann jeweils die aktuellen Prüfungsbedingungen. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Prüfungen möglich.

9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss spätestens im zweiten auf das praktische Studiensemester folgenden Fachsemester auf dem Formblatt der Fakultät (erhältlich im Sekretariat) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden.

Sie wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der Fachhochschule Rosenheim sein.

Sie kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Sie muss rechtzeitig in drei gebundenen Exemplaren (in bestimmter Form, mit einseitiger Kurzfassung) im Prüfungsamt abgegeben werden.

Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

10. Übergangsbestimmungen für die Anrechnung von Studienleistungen

Dieser Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 08.Januar 2007, geändert am 6.8.2008, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim vom 25.9.2007 und der Rahmenprüfungsordnung vom 24.4.2007.

Bei einem Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung 2007 werden anerkannt:

- gleichnamige Fächer, außer Grundlagen der Informatik 2
- Mathematik auf Mathematik 1 und Mathematik 2
- Grundzüge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre auf Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- Datenverarbeitungssysteme auf IT-Systeme 2
- Physikalische Grundlagen als FWPF

11. Leitung der Fakultät und Beratung

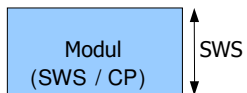
Sekretariat:	Frau Manuela Huber (08031/805-500, Fax -502)
Dekan:	Prof. Dr. Roland Feindor
Prodekan:	Prof. Dr. Reiner Hüttl
Studiendekan:	Prof. Dr. Theodor Tempelmeier
Vorsitzender Prüfungskommission Bachelor:	Prof. Dr. Ludwig Frank
Studienberatung:	Prof. Dr. Reiner Hüttl

Leiter der Studienschwerpunkte	
Software-Engineering:	Prof. Dr. Reiner Hüttl
Technik:	Prof. Dr. Franz-Josef Schmitt.
Wirtschaft:	Prof. Dr. Burghard Feindor

Anhang 1: Studienübersicht

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter	
26 SWS	30 CP	25 SWS	30 CP	26 SWS	31 CP	24 SWS	30 CP	4 SWS	30 CP	24 SWS	29 CP	14 SWS	30 CP

Grundpraktikum 6 Wochen (6 CP)						
Grundlagen der Informatik 1 (6 / 7)	Grundlagen der Informatik 2 (4 / 5)	Programmieren 3 (4 / 5)	Software-Engineering 1 (4 / 5)	Praxisblock 1 (2 / 3)	Software-Engineering 2 (6 / 7)	Schwerpunkt - Projekt (6 / 8)
IT-Systeme 1 (3 / 3)	IT-Systeme 2 (6 / 7)	Betriebssysteme (6 / 7)	Daten-kommunikation (6 / 7)		Praxis im Unternehmen 18 Wochen (0 / 18)	
Programmieren 1 (6 / 7)	Programmieren 2 (4 / 5)	Algorithmen u . Datenstrukturen (6 / 7)	Rechner -architektur (4 / 5)	IT-Sicherheit (4 / 5)		FWPF (8 / 10)
Mathematik 1 (6 / 7)	Mathematik 2 (6 / 7)		Datenbanken (6 / 7)	Mathematik 3 (4 / 5)		
Grundz. BWL T1 (2 / 2,5)	Grundz. BWL T2 (2 / 2,5)	Schwerpunkt - Fächer (4 / 5)	Projekt-Management 1 (2 / 3)	AWPF (2 / 2)		Bachelor -Arbeit (0 / 12)
Englisch T 1 (2 / 2,5)	Englisch T 2 (2 / 2,5)		Praxisblock 2 (2 / 3)			
AWPF (1/1)	AWPF (1/1)					



SWS Semesterwochenstunden

CP Creditpoints

- Informatik
- Mathematische Grundlagen
- Übergreifende Qualifikationen
- Fachspezifische Vertiefungsfächer
- Praxis + Bachelorarbeit

Anhang 2: Fächer und Prüfungen des ersten Studienjahrs

Nr.	Fachbezeichnung	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen – Art und Dauer in Minuten ²⁾	Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise ²⁾	Ergänzende Regelungen
1.1	Grundlagen der Informatik 1	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
1.2	Grundlagen der Informatik 2	4	5	2 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
2.1	IT-Systeme 1	3	3	1 SU+2 Ü	LN	---	---
2.2	IT-Systeme 2	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
3.1	Programmieren 1	6	7	4 SU+2 Pr	---	KI 90	---
3.2	Programmieren 2	4	5	2 SU+2 Pr	---	KI 90 StA mE 3)	---
4.1	Mathematik 1	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
4.2	Mathematik 2	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
5	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	4	5	4 SU	schrP 90	---	---
6	Englisch	4	5	4 SU	---	KI 60 StA mE 3)	---
7	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	2	2	2 SU	---	LN, siehe Aushang AW	4) 5)
<i>Summe</i>		<i>51</i>	<i>60</i>				

- 2) Mindestens ausreichende Bewertung ist bestehenserheblich, sofern dies nicht explizit durch Fußnote 5) abweichend geregelt ist.
- 3) Der Leistungsnachweis geht nicht in die Notenbildung ein, das Bestehen ist jedoch erforderlich. Voraussetzung zum Bestehen ist auch die termingerechte Abgabe.
- 4) Der Katalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF) wird für jedes Semester vom Fakultätsrat der Fakultät für Allgemeinwissenschaften beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht. Art und Dauer des Leistungsnachweises ist abhängig von der Lehrveranstaltungsart des jeweiligen Faches und wird im Katalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer zu Semesterbeginn festgelegt.
- 5) Die Prüfungen zu den AWPF sind nicht bestehenserheblich, die Noten erscheinen jedoch im Zeugnis und werden bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Anhang 3: Fächer und Prüfungen der weiteren theoretischen Studiensemester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer der Prüfungen in Minuten 2)	Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise 2)	Ergänzende Regelungen
8	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	2	2	SU	---	LN	4) 5)
9	Programmieren 3	4	5	2 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
10.1	Software-Engineering 1	4	5	2 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
10.2	Software-Engineering 2	6	7	2SU+4 Pr	---	LN	---
11	Betriebssysteme	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
12	Datenkommunikation	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
13	Rechnerarchitektur	4	5	2 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
14	Algorithmen und Datenstrukturen	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
15	Datenbanken	6	7	4 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
16	Mathematik 3	4	5	2 SU+2 Ü	schrP 90	---	---
17	Verteilte Verarbeitung	4	5	2 SU+2 Ü	mdIP 20	---	---
18	IT-Sicherheit	4	5	2 SU+2 Ü	mdIP 20	---	---
19	Projektmanagement 1	2	3	SU, Ü, Pr	schrP 90	---	---
20	Schwerpunktfächer 7)	8	10	SU, Ü	schrP 90	---	---
21	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	16	20	SU, Ü, Pr, S	---	LN	6)
22	Schwerpunktprojekt	6	8	SU, Ü, Pr, S	---	LN	---
23	Bachelorarbeit	---	12	BA	BA / Kol	---	---
	<i>Summe</i>	<i>88</i>	<i>120</i>				

6) Siehe Anhang 6

7) Siehe oben Abschnitt 3

Anhang 4: Grundpraktikum und praktisches Studiensemester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Endnoten bildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Ergänzende Regelungen 1)
24.1	Grundpraktikum	---	6	GPr	PB	8)
24.2	Praxisblock 1	2	3	SU, Ü, Pr	TN, LN	---
24.3	Praxisblock 2	2	3	S, Pr	TN, PB	---
24.4	Betreute Praxisphase	---	18	Pr	---	8)
<i>Summe</i>		<i>4</i>	<i>30</i>			

8) Wird bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis nicht berücksichtigt.

Anhang 5: Erklärung der Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit
CP = ECTS-Credit Points / Leistungspunkte
GPr = Grundpraktikum
Kl = Klausur (studienbegleitende Prüfung)
Kol = Kolloquium
LN = Leistungsnachweis (StA, SV, PStA, PA, KL, Kol oder mdl.P. studienbegleitend nach Ankündigung)
mdlP = mündliche Prüfung
mE = mit Erfolg abgelegt
PA = Projektarbeit
PB = Praxisbericht
Pr = Praktikum
PStA = Prüfungsstudienarbeit
S = Seminar
schrP = schriftliche Prüfung
StA = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SV = Seminarvortrag
SWS = Semesterwochenstunden
TN = Teilnahmenachweis
Ü = Übung

Anhang 6:

- siehe Anhang FWPF-Liste -